



Handlungsanweisung für das durchführen von Veranstaltungen von bis zu 50 Personen in geschlossenen Räumen

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Veranstaltungstitel: _____

Um Infektionsketten zu unterbrechen und das Infektionsrisiko zu minimieren, sind folgende Vorgaben zu bestätigen und auch zu beachten:

Grundregeln für hotelfremde Personen, die das Hotel bzw. das Restaurant zwecks der Durchführung von Tagungen, Meetings oder Veranstaltungen betreten möchten:

- Ohne Terminabsprache und Anmeldung wird kein Zutritt zum Gebäude gewährt.
- Der Veranstalter bestätigt, dass ihm alle teilnehmenden Personen seiner Veranstaltung bekannt sind, und eventuelle Infektionswege lückenlos nachzuvollziehen sind.
- Der Veranstalter muss bestätigen, dass bei den Teilnehmern keine akuten Atemwegserkrankungen vorliegen.
- Die Anzahl der anwesenden Personen darf die vorab genehmigte nicht überschreiten. Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass die zugelassene Personenzahl in den angemieteten Räumlichkeiten nicht überschritten wird. Bei Überschreitung haftet der Veranstalter für alle daraus entstehenden Schäden.
- Die allgemeinen Richtlinien zur Infektionsvermeidung sind stets einzuhalten:
 - Jede Person hat (nach Notwendigkeit) einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
 - Händeschütteln und Körperkontakt ist zu unterlassen.
 - Sorgfältiges Händewaschen (mindestens 20 Sekunden mit Seife bis zum Handgelenk) ist regelmäßig durchzuführen.
 - Hände-Desinfektionsmittel ist zu benutzen, wenn keine Möglichkeit zum Waschen der Hände besteht. Geeignete Mittel sind mitzubringen.
 - Hände aus dem Gesicht fernhalten.

• Die Hust- und Niesetikette ist einzuhalten:

- Wenden Sie sich beim Husten oder Niesen von anderen Personen ab.
- Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dies nur einmal und entsorgen es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.
- ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und sich dabei ebenfalls von anderen Personen abwenden
- immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen!
- Sobald Atemwegssymptome auftreten, ist das Hotelgelände unverzüglich zu verlassen und der Hoteldirektor und/oder die Haustechnik sowie das eigene Unternehmen ist telefonisch zu informieren.

Der Veranstalter haftet für alle Sach- und Personenschäden einschließlich etwaiger Folgeschäden, die durch ihn, seine Mitarbeiter, seine Beauftragten, seine Besucher und sonstige Dritten (z.B. Lieferanten) schuldhaft verursacht werden. Für vom Veranstalter verhinderbare Schäden ist eine Haftung der Quick Hotel am Medienpark München Unterföhring GmbH ausgeschlossen.

Der Tagungs- Veranstaltungsleiter bzw. die für die Tagung verantwortliche oder zuständige Person hat die für Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften nötigen Handlungsmaßnahmen zur Kenntnis genommen und bestätigt deren Einhaltung.

Telefonnummer Verantwortlicher

Unterschrift Verantwortlicher

Wir bitten höflich um Bestätigung der Kenntnisnahme der Hinweise und deren Einhaltung.

Natürlich erhalten Sie eine Kopie dieser Handlungsanweisung zu Ihren Unterlagen.

Uwe Völker

Direktor